

Amtsblatt der Freien Hansestadt Bremen

2017	Verkündet am 1. Februar 2017	Nr. 20
------	------------------------------	--------

Jahresabschluss - Entsorgungsbetriebe Bremerhaven - für das Wirtschaftsjahr 2015

Gemäß § 11 Absatz 1 Nummer 4 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden vom 24. November 2009 (Brem.GBl. S. 505) und sowie § 7 Absatz 3 des Ortsgesetzes über die Entsorgungsbetriebe der Stadt Bremerhaven vom 27. Januar 1994 (Brem.GBl. S. 89) hat der Entsorgungsbetriebsausschuss der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven mit folgendem Beschluss den Jahresabschluss festgestellt und der Betriebsleitung Entlastung erteilt:

1. Der Entsorgungsbetriebsausschuss stellt den Jahresabschluss 2015 der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven gemäß § 11 Absatz 1 Nummer 4 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden sowie § 7 Absatz 3 des Ortsgesetzes über die Entsorgungsbetriebe der Stadt Bremerhaven fest.
2. Der Entsorgungsbetriebsausschuss beschließt in Bezug auf den Jahresabschluss 2015 der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven gemäß § 11 Absatz 1 Nummer 4 des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden sowie § 7 Absatz 3 des Ortsgesetzes über die Entsorgungsbetriebe der Stadt Bremerhaven der Betriebsleitung die Entlastung zu erteilen.

Nachrichtliche Angabe über die Behandlung des Jahresergebnisses:

Der Jahresverlust 2015 in Höhe von 140.119,78 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Anlage 1: Bilanz zum 31. Dezember 2015

Anlage 2: Gewinn- und Verlustrechnung

Anlage 3: Prüfungsvermerk des Wirtschaftsprüfers

Dr. E h b a u e r
Stadträtin
Vorsitzende des Entsorgungsbetriebsausschusses

Entsorgungsbetriebe Bremerhaven
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Bilanz

A K T I V A	31.12.2015		Vorjahr EUR	P A S S I V A	31.12.2015		Vorjahr EUR
	EUR	EUR			EUR	EUR	
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		18.038,67	32.061,45	I. Stammkapital	35.790.500,00		35.790.500,00
II. Sachanlagen				II. Rücklagen			
Grundstücke, grundstücksgleiche				1. Allgemeine Rücklage	1.626.353,15		1.537.492,15
1. Rechte und Bauten	3,57		3,57	2. Zweckgebundene Rücklage	22.274.047,80		22.281.267,87
2. Sonderbauten	25.496.850,72		26.873.127,49		23.900.400,95		23.818.760,02
3. Abwassersammlungsanlagen	132.871.298,23		125.121.646,23	III. Bilanzverlust			
Andere Anlagen, Betriebs- und				1. Verlustvortrag	6.312,72		-16.962,39
4. Geschäftsausstattung	1.758.899,63		1.698.266,49	2. Jahresverlust / Jahresgewinn	-140.119,78		23.275,11
5. Geleistete Anzahlungen und Anlagen im	6.006.879,63		6.650.876,43			-133.807,06	6.312,72
Bau		166.133.931,78	160.343.920,21	B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		4.224.517,02	4.184.380,46
B. UMLAUFVERMÖGEN				C. RÜCKSTELLUNGEN			
I. Vorräte				Sonstige Rückstellungen	6.735.293,22		6.612.231,83
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		106.728,51	64.223,11	D. VERBINDLICHKEITEN			
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				Verbindlichkeiten aus Lieferungen und			
Forderungen aus Lieferungen und				1. Leistungen	3.282.067,18		2.652.471,79
1. Leistungen	2.917.130,33		2.749.890,73	Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt			
davon mit einer Restlaufzeit von				2. Bremerhaven	104.075.254,54		98.777.783,22
- mehr als einem Jahr				3. Sonstige Verbindlichkeiten	0,00		108,90
EUR 35.518,00 (Vorjahr: EUR						107.357.321,72	101.430.363,91
35.518,00) -				E. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.250,00	0,00
2. Forderungen an die Stadt Bremerhaven	7.162.543,93		6.423.303,90				
3. Sonstige Vermögensgegenstände	58.441,37		586.218,77				
		10.138.115,63	9.759.413,40				
III. Kassenbestand		172,67	299,39				
C. RECHNUNGSABGRENZUNGSPOSTEN		1.478.488,59	1.642.631,38				
		177.875.475,85	171.842.548,94			177.875.475,85	171.842.548,94

Anlage 2

Jahresabschluss zum 31. Dezember 2015

Gewinn- und Verlustrechnung

	2015		Vorjahr
	EUR	EUR	EUR
1. Umsatzerlöse	41.622.203,91		42.190.389,48
2. Andere aktivierte Eigenleistungen	428.508,26		491.681,50
3. Sonstige betriebliche Erträge	826.981,01		359.129,69
		42.877.693,18	43.041.200,67
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-48.545,54		-43.130,13
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-25.325.150,92		-24.982.752,47
		-25.373.696,46	-25.025.882,60
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter Soziale Abgaben und Aufwendungen für	-3.656.125,79		-3.634.478,14
b) Altersversorgung	-1.054.866,00		-1.065.672,39
- davon für Altersversorgung: EUR 272.180,76 (Vorjahr: EUR 274.065,78) -			
		-4.710.991,79	-4.700.150,53
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen		-4.916.939,80	-4.816.641,42
7. Sonstige betriebliche Aufwendungen		-3.387.094,75	-3.779.641,63
8. Zinsen und ähnliche Aufwendungen		-3.269.666,41	-3.336.185,63
9. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit		1.219.303,97	1.382.698,86
10. Stammkapitalzinsen gemäß § 9 Abs. 3 BremEBG		-1.359.423,75	-1.359.423,75
11. Jahresverlust/Jahresgewinn		-140.119,78	23.275,11

Anlage 3**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

Wir haben dem Jahresabschluss und dem Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven - Eigenbetrieb der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 in den diesem Bericht als Anlagen I (Jahresabschluss) und II (Lagebericht) beigefügten Fassungen den am 19. Mai 2015 in Bremerhaven unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

An die Entsorgungsbetriebe Bremerhaven - Eigenbetrieb der Stadt Bremerhaven

Wir haben den Jahresabschluss — bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang — unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven - Eigenbetrieb der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den Vorschriften des Bremischen Gesetzes für Eigenbetriebe und sonstige Sondervermögen des Landes und der Stadtgemeinden (BremSVG), den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Regelungen des Gesetzes über die Entsorgungsbetriebe der Stadt Bremerhaven liegen in der Verantwortung der Betriebsleitung des Eigenbetriebes. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Eigenbetriebes sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Betriebsleitung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Eigenbetriebes. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Eigenbetriebes und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses sowie des Lageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2014 bis zum 31. Dezember 2014 der Entsorgungsbetriebe Bremerhaven - Eigenbetrieb der Stadt Bremerhaven, Bremerhaven, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen erstattet.

Bremerhaven, 19. Mai 2015

BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Tunnat
Wirtschaftsprüfer

gez. Weichert
Wirtschaftsprüfer